

Annahmeerklärung

Die **Taunus Capital Management AG, Frankfurt am Main**, bietet den Aktionären der **SHF Communication Technologies AG** an, deren Aktien (WKN A0KPMZ, ISIN DE000A0KPMZ7) zu einem Preis von **1,85 EUR je Aktie** zu erwerben. Die Mindestabnahmemenge beträgt 100 Aktien pro Übertrag. Das Angebot endet am **15.02.2019, 18:00 Uhr**. Das öffentliche Kaufangebot sowie die auf dieser Basis abgeschlossenen Kaufverträge unterliegen deutschem Recht.

Ich, _____, wohnhaft in _____,
Name, Vorname PLZ, Ort

_____, telefonisch erreichbar unter _____,
Straße, Hausnummer

geboren am _____ in _____, Staatsangehörigkeit: _____,

ggf. Fax _____, ggf. Email: _____,

nehme das Angebot der Taunus Capital Management AG an, Aktien der **SHF Communication Technologies AG** zu einem Preis von **1,85 EUR** je Aktie zu erwerben, und biete im Rahmen dieses Angebots

_____ Stück Aktien der **SHF Communication Technologies AG**, WKN A0KPMZ, der Taunus Capital Management AG zum Erwerb an. Ich erkläre, dass die Aktien frei von Rechten Dritter sind.

Sofern ich nicht selbst der wirtschaftlich Berechtigte bin, gebe ich hier Namen und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten an:

Die Taunus Capital Management AG nimmt das Angebot an, sofern bis zum Eingang dieser Annahmeerklärung einschließlich der hierdurch zum Erwerb angebotenen Stücke insgesamt nicht mehr als 200.000 Aktien zum Erwerb angeboten wurden.

Ich beauftrage meine Depotbank, die Aktien auf das Depot der Taunus Capital Management AG, Depotnummer 852 292 002 bei der Bank Schilling, BLZ 790 320 38, KV-Nummer 7268, zu übertragen. Dabei fungiert die Bank Schilling nicht als Treuhänderin für das abzuwickelnde Wertpapiergeschäft, sondern als Depotbank der Taunus Capital Management AG.

Den Kaufpreis bitte ich auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: _____ Kontoinhaber (falls abweichend): _____

IBAN: _____

Für den Übertrag der Aktien der SHF Communication Technologies AG an die Taunus Capital Management AG („die Erwerberin“) können den Veräußerern Bankgebühren durch ihre jeweilige Depotbank berechnet werden, die der Erwerberin nicht bekannt sind. Eine Erstattung dieser Kosten durch die Erwerberin erfolgt nicht. Die Überweisung des Gegenwerts an die Veräußerer erfolgt für diese kosten- und spesenfrei. Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister werden von der Erwerberin als professionelle Kunden im Sinne des § 67 Abs. 2 WpHG eingestuft, alle anderen Geschäftspartner als Privatkunden. Die Erwerberin sieht die Angemessenheit gem. § 63 Abs. 10 WpHG als gegeben an, da der Veräußerer bereits vor der Veräußerung über das Wertpapier verfügt. Sofern der Veräußerer eine E-Mail-Adresse angibt oder die Erwerberin über E-Mail anschreibt, stimmt er der Kommunikation mit der Erwerberin über unverschlüsselte E-Mails zu. Mit Annahme des Kaufangebots erklärt der Veräußerer seine Kenntnisnahme von und seine Zustimmung zu den im Internet unter „taunus-capital.de/Info“ bereitgestellten Informationen der Erwerberin über sich und ihre Dienstleistungen. Auf Anfrage werden diese Informationen dem Veräußerer auf dem Postweg zugestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Diese Annahmeerklärung bitte unterschrieben senden an:
Taunus Capital Management AG, Bockenheimer Landstraße 17-19, 60325 Frankfurt a.M.
- oder - Fax-Nr.: (069) 509 528 1020 - oder - per eMail an: info@taunus-capital.de